

**ANTWORTEN DER CDU BERLIN
AUF DIE WAHLPRÜFSTEINE
DES ARBEITSKREISES QUEER IN
VER.DI BERLIN-BRANDENBURG**

ZUR ABGEORDNETENHAUSWAHL 2021

GLEICHSTELLUNG

1.) Wie bewerten Sie die bisherige Politik des Berliner Senats zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen?

2.) Wie bewerten Sie die Gesetzesinitiative zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften in Ehen im Adoptionsrecht?

Antwort:

Starke Familien sind das Fundament einer starken Gesellschaft. Für uns ist Familie überall dort, wo Menschen miteinander dauerhaft verbunden oder verwandt sind und verbindlich - auch über Generationen hinweg - Verantwortung füreinander übernehmen. Hier werden Mitmenschlichkeit, Zuneigung und Zusammenhalt gelebt.

Familien in Berlin sind vielfältig und jede Familie ist einzigartig. Verheiratete Eltern mit Kindern, Patchwork-Familien, Regenbogenfamilien, Allein- und Getrennterziehende: Familien setzen sich unterschiedlich zusammen, aber sie alle stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Wir wollen Familien mehr Freiräume geben, um füreinander da sein zu können, aber auch um ihr Familienleben so ausgestalten zu können, wie es ihren Wünschen entspricht. Wir wollen alle Lebensentwürfe ermöglichen und die Familien in ihren Entscheidungen unterstützen.

3.) Wie wollen Sie die „Initiative Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ weiterentwickeln und ausbauen? Wie beurteilen Sie die bisherige Umsetzung der von den Koalitionsfraktionen angekündigten acht Maßnahmenpakete?

Antwort:

Berlin ist vielfältig. Die größte schwul-lesbische Community Deutschlands ist hier zu Hause und eine Bereicherung für unsere Stadt. Die Vielfalt an Lebensentwürfen betrachten wir als selbstverständlichen Teil unserer Gesellschaft. Die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV) soll auch in der nächsten Legislaturperiode fortgeführt und weiterentwickelt werden. Die ISV ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen Diskriminierung sowie gegen Homo- und Transphobie. Denn selbst in einer vermeintlich offenen und toleranten Stadt wie Berlin werden Schwule, Lesben und Transmenschen nach wie vor beleidigt und attackiert. Benachteiligungen bei der Wohnungs- oder Jobsuche sind heutzutage noch immer an der Tagesordnung. Hier wollen wir gegensteuern, indem wir Aufklärung, Beratung und die Opferhilfe ausbauen sowie entsprechende Einrichtungen und Projekte stärken.

4.) Wollen Sie die Sensibilisierungsarbeit in Schulen und Kindertagesstätten in Berlin weiter ausbauen, um Homophobie und Transphobie frühzeitig präventiv zu begegnen?

Antwort:

Nach unserer Auffassung gehört zum Bildungsauftrag, die gesellschaftliche Wirklichkeit darzustellen. Wir halten die Berliner Realität, in der unsere Kinder natürlich aufwachsen, für natürlich bunt. Deshalb ist es wichtig, auch über bunte Lebensentwürfe und Homosexualität aufzuklären. Wir wollen, dass die Themen Homosexualität und Diversität im Bildungsbereich integrativ-ganzheitlich, interdisziplinär und altersgerecht vermittelt werden. Die Vermittlung queerer Themen soll auch bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften eine größere Rolle spielen. Von besonderer Wichtigkeit ist für uns, dass unseren Kindern in allen Bildungseinrichtungen grundsätzlich Wissen, Respekt, eigene Urteilskraft, Toleranz und Offenheit beigebracht wird.

5.) Werden Sie sicherstellen, dass trotz der Corona-Krise die Einrichtungen und Projekte in der LGBT-Community wie bisher finanziell unterstützt und gefördert und dass die dafür im Landeshaushalt eingeplanten Mittel nicht gekürzt werden?

Antwort:

Grundsätzlich unterstützen wir Einrichtungen und Projekte der LGBT-Community, jedoch kann die Aufstockung von Mitteln nur in Abhängigkeit von der Haushaltslage diskutiert werden.

ANTIDISKRIMINIERUNG

6.) Wie bewerten Sie die Antidiskriminierungspolitik des Berliner Senats?

Antwort:

Es wurden von diesem Senat vielfach die falschen Schwerpunkte gesetzt – so beispielsweise auch im Landesantidiskriminierungsgesetz. Die dort verankerte Beweislastumkehr für Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst bewirkt das Gegenteil des eigentlich angestrebten Ziels. Es wird Misstrauen gegen die staatlichen Stellen geschürt, wo doch eigentlich deren Engagement für Antidiskriminierung positiv gefördert werden sollte. Das werden wir ändern.

7.) Halten Sie die Ausnahmeregelungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz für Religionsgemeinschaften für richtig?

Antwort:

Diese Regelung ist aus verfassungsrechtlichen Gründen erforderlich.

8.) Was wollen Sie gegen die anhaltend hohe Gewaltrate gegen LGBTI-Personen unternehmen?

Antwort:

Wir finden uns nicht damit ab, dass in einer offenen und toleranten Stadt wie Berlin queere Menschen beleidigt oder angegriffen werden. In unserer Stadt ist kein Platz für Homophobie, Intoleranz und Hass. Die Maßnahmen des Landes im Kampf gegen Diskriminierung werden wir fortführen und weiterentwickeln. Formen der Hasskriminalität wie Homo- und Transphobie, Frauenfeindlichkeit und jedwede andere Diskriminierung sind in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik zu erfassen und strafrechtlich konsequent zu verfolgen.

9.) Wie wollen Sie die bundesdeutschen und europäischen Maßnahmen gegen Hass und Hetze im Internet in Berlin umsetzen?

Antwort:

In den vergangenen Monaten und Jahren wurden bereits zahlreiche Maßnahmen auf Bundesebene ergriffen, die der Bekämpfung von Straftaten dienen, die aufgrund der Meinung, Hautfarbe, Herkunft, Religion, Geschlecht oder Sexualität der Opfer begangen werden. So dient zum Beispiel das Netzwerkdurchsetzungsgesetz der Löschung entsprechender strafbarer Inhalte im Internet. Der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus wurde in der Vergangenheit um Homosexuelle und Transfeindlichkeit erweitert. Im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben“ wurde ein eigenes Kompetenznetzwerk „Homosexuellen- und Transfeindlichkeit“ eingerichtet. Durch das Bundesprogramm werden in der bis 2024 laufenden Förderperiode mehrere Modellprojekte in diesem Themenbereich unterstützt. Weiterhin hat der vom Bundeskabinett beschlossene Maßnahmenkatalog des „Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus“ vom November 2020 die Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zum Gegenstand. Darüber hinaus werden Straftaten, die gegen eine Person aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ihr zugeschriebenen Gruppierung begangen werden, im Rahmen der politisch motivierten Kriminalität als „Hasskriminalität“ erfasst. Um darunter gegen LGBTI gerichtete Hasskriminalität besser zu erfassen, wurde am 1. Januar 2020 das Unterthemenfeld „Geschlecht/sexuelle Identität“ geschaffen. Schließlich finden in Justiz und Sicherheitsbehörden regelmäßig Veranstaltungen statt, die sich mit der Thematik „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ befassen.

Wir befürworten einen Aktionsplan gegen Hassgewalt, u. a. auch zur Sensibilisierung der Ermittlungsbehörden und zur Aufklärung und Bekämpfung von Hassrede („hate speech“). Wir wollen Einrichtungen und Projekte fördern und stärken, die sich Hassgewalt entschieden entgegenstellen und durch

Beratung, Aufklärung und Opferhilfe einen Beitrag im Kampf gegen Diskriminierung leisten.

10.) Was werden Sie für eine Aufnahme des Diskriminierungsverbots aufgrund der „sexuellen Identität“ in das Grundgesetz tun?

Antwort:

Laut Artikel 3 Grundgesetz sind alle Menschen gleich, Männer und Frauen gleichberechtigt, und niemand darf aufgrund verschiedenster Merkmale wie Geschlecht, Abstammung oder Glauben benachteiligt werden. Die sexuelle Identität wird bisher nicht aufgeführt, obwohl Schwule, Lesben und Transmenschen Diskriminierung tagtäglich am eigenen Leib erfahren und sie die einzige Opfergruppe des Nationalsozialismus, deren Verfolgungstatbestand nicht explizit erwähnt wird. Deshalb befürworten wir als CDU Berlin die Aufnahme des Merkmals „sexuelle Identität“ in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes.

AKTIONSPLAN GEGEN HOMOPHOBIE

11.) Welche Schwerpunkte würden Sie bei der Weiterentwicklung des Aktionsplans gegen Homophobie setzen?

Antwort:

Wir halten eine Evaluierung des aktuellen Aktionsplans gegen Homophobie für zielführend, um den Aktionsplan auf Basis dieser Erkenntnisse fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Wir werden uns weiterhin aktiv für die Wertschätzung und Akzeptanz von queeren Menschen einsetzen und sind immer bereit, im gemeinsamen Austausch mögliche Problemfelder zu erörtern und zu beraten und nach Lösungen zu suchen.

12.) Wie und in welchem Zeitraum wollen Sie das neue Diversity-Landesprogramm umsetzen und sind Sanktionen bei Nichtumsetzung geplant? Werden Sie sicherstellen, dass die Stellenausstattung von Ansprechpartner_innen für LGBT-Personen bei den Behörden des Landes Berlin (Bezirksämter, usw.) und das ihnen für die Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellte Budget allen Anforderungen genüge tut?

Antwort:

Wir werden Zielsetzung und Umsetzungsstand des Diversity-Landesprogramms zu Beginn der Legislaturperiode gemeinsam mit anderen Programmen in diesem Bereich evaluieren, um es bedarfsgerecht auszurichten und auszustatten.

13.) Halten Sie es für richtig, dass die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ nicht dafür genutzt wurde, um Aufklärungsangebote in Schulen weiter auszubauen?

Antwort:

Ein Ausbau der Aufklärungsangebote insbesondere an Schulen wäre wünschenswert gewesen.

MIGRATION / TRANSSEXUELLE

14.) Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, homosexuelle und transgeschlechtliche Geflüchtete zu schützen?

Antwort:

Angriffe auf diejenigen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung in unser Land geflohen sind, nehmen wir nicht hin. Wir werden dafür sorgen, dass Extremisten und Rassisten mit einem starken Staat zu rechnen haben. Dazu gehören unter anderem spezifische Präventionsprogramme, Bildungsangebote, Vereinsverbote und letztendlich eine konsequente Strafverfolgung. Neben der polizeilichen Prävention und den technischen Maßnahmen in Flüchtlingsunterkünften wollen wir Kundgebungen von Rechtsextremisten im unmittelbaren Umfeld der Unterkünfte unterbinden.

Außerdem werden wir uns für Schulungen in den Flüchtlingsunterkünften einsetzen, um den Bewohnern klar zu machen, dass homo- und transphobe Diskriminierung und Gewalt in Deutschland nicht toleriert wird. Nicht zuletzt bedarf es einer verstärkten Sensibilisierung des Personals, um ungeoutete queere Flüchtlinge erkennen und ihnen besonderen Schutz oder Hilfsangebote zukommen lassen zu können.

15.) Unterstützen Sie eine zeitnahe Reform des Transsexuellengesetzes, damit transgeschlechtliche Menschen selbstbestimmt leben können?

Antwort:

Es wurden viele Fortschritte erzielt, auf denen wir aufbauen und die wir weiterführen wollen. Das Transsexuellengesetz erlaubt es, neue Vornamen anzunehmen und den Personenstand von männlich zu weiblich oder von weiblich zu männlich zu ändern. Nach einem Beschluss des Bundesgerichtshofs vom April 2020 ist es zudem möglich, den Geschlechtseintrag „divers“ zu wählen oder den Geschlechtseintrag ganz zu streichen. Es ist auch möglich, nur den oder die Vornamen zu ändern. In allen Fällen muss nachgewiesen werden, dass die antragstellende Person sich nicht mit dem Geschlecht auf ihrer Geburtsurkunde identifiziert – und zwar seit mehr als drei Jahren und voraussichtlich

dauerhaft. Wir sind uns einig, dass das Verfahren zur Änderung des Geschlechtseintrags bei transsexuellen Personen deutlich zügiger, transparenter und kostengünstiger ausgestaltet werden muss, um die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts zu erhöhen. Ob und für welche Fallgestaltungen künftig neben dem familiengerichtlichen Weg eine bloße Erklärung vor dem Standesamt für die Änderung des Geschlechtseintrags ausreichen wird, beraten wir bereits seit längerem intern. Hier werden wir angemessene Lösungen finden. Dabei wird das Selbstbestimmungsrecht volljähriger Menschen, aber auch der Schutz von Minderjährigen, zu würdigen sein.